vom 13. Juni 2018

Gemeindeammann Stephan Wullschleger begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Von der Presse ist anwesend:

- Zofinger Tagblatt (Caroline Kienberger)

Als Gäste sind anwesend:

- (Name)

Präsenz

Stimmberechtigte, die gemäss §§ 22 und 23 Gemeindegesetz eingeladen worden sind:

Frauen	1'498
<u>Männer</u>	1'462
Total	2'960

Anwesend sind gemäss Abzählung

186

Absolutes Mehr 94

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlüsse der Traktanden 1 – 7 dem fakultativen Referendum unterstehen.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Verhandlungen zu Handen des Protokolls aufgezeichnet werden und, dass alle Abstimmungen offen erfolgen, wenn nicht ¼ der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt. Bei Wortmeldungen ist das Mikrofon zu benützen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, welche die Versammlung vorzeitig verlassen durch die Stimmenzähler registriert werden.

Alle Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Ordnungsanträge, Rückweisungsanträge und Abänderungsanträge zu stellen. Rückweisungsanträge werden zuerst behandelt.

Die Traktandenliste wird wie folgt beraten:

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017
- 2. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2017 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe
- 3. Kreditabrechnung Erschliessung Grubenweg, Parzelle 240
- 4. Neuorganisation Spitexdienstleistungen
- 5. Ersatz Heizungsanlage Mehrzweckgebäude Grubenweg; Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00
- 6. Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif)
- 7. Genehmigung Vertrag zwischen Strengelbach und Zofingen zur Übertragung von Aufgaben in der Schulsozialarbeit
- 8. Einbürgerungen
- 9. Verschiedenes

vom 13. Juni 2018

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Traktandum 5, Ersatz Heizung Mehrzweckgebäude, von der Traktandenliste zu streichen und an der nächsten Gemeindeversammlung im November nochmals zu traktandieren. Der Gemeinderat hat die Absicht, das wirtschaftlich günstigste Projekt zu realisieren. Damit der Gemeinderat einen Entscheid fällen konnte, wurde einem renommierten Unternehmen, der Firma Eicher und Pauli den Auftrag gegeben, einen Bericht mit verschiedenen Heizungserzeuger und Möglichkeiten der Realisierung aufzuzeigen. Das Projekt muss auch den Anforderungen der Energiestrategie 2050 genügen.

Anhand des Berichts und der Beratung der Stelle Energieberatung Aargau ist der Gemeinderat zum Entscheid gekommen, eine Luft-Wasser Wärmepumpe als neue Heizungsvariante vorzuschlagen.

Parallel hat der Gemeinderat die anderen Varianten immer noch verfolgt. Vor allem für den Fall, dass eine neue Ausgangslage oder eine neue Heizungsmöglichkeit auf den Markt käme, um dann evtl. noch reagieren zu können. Wenn das Fernwärmenetz realisiert worden wäre, hätte der Gemeinderat ebenfalls diese Variante mit anderen Möglichkeiten verglichen.

Nach Rückfragen bei der AEW Energie AG, ob und wann der Wärmeverbund erstellt werde, hat der Gemeinderat folgende Antwort erhalten: "Seit dem negativen Entscheid der Gemeindeversammlung konnten keine weiteren Verträge abgeschlossen werden. Die AEW Energie AG ist immer noch interessiert, diesen Wärmeverbund zu bauen. Entgegen von früheren Aussagen ist sie aber abhängig von einem positiven Entscheid der Gemeinde für den Wärmeverbund. Ohne Gemeinde gibt es den Wärmeverbund sicher nicht und ob er auch bei einem positiven Entscheid der Gemeinde realisiert werden kann, steht immer noch offen.

Im Bereich der Holzschnitzelheizung hat sich jetzt aber ergeben, dass es neue Heizungen, mit einem aufgesetzten Elektrofilter gibt. Dies hätte zur Folge, dass der Gemeinderat ein 1:1 Ersatz der Holzschnitzelheizung viel günstiger und ohne die geplanten aufwendigen Anpassungsbauten wie im Bericht der Firma Eicher und Pauli erwähnt wurde, realisiert werden könnte. Nach eine Überprüfung durch einen Ersteller von solchen Heizungserneuerungen ergaben die ersten, dass eine solche Erneuerung ca. CHF 200'000.00 kosten würde. Die vorhandenen Komponenten wie Heizungsraum und Schnitzelbunker mit Austragung sind grosszügig gebaut und erlauben noch einen längeren Betrieb.

Weil sich diese Tatsache erst in den letzten Tagen erhärtet hat, jedoch die genauen Kosten noch nicht vorliegen, hat der Gemeinderat entschieden, dieses Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen und im November 2018 nochmals zu traktandieren.

vom 13. Juni 2018

Traktandum 1 Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2017

Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2017 zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Traktandum 2

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2017 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe

Vizeammann Marco Hauri präsentiert dieses Traktandum, in Anlehnung an die Gemeindeversammlungsvorlage. Anschliessend liest der Präsident der Finanzkommission Christian Haschka den Bericht der Einwohnerfinanzkommission vor und führt die Abstimmung durch.

Im Jahr 2017 erwirtschaftete die Einwohnergemeinde Strengelbach einen betrieblichen Ertrag von knapp CHF 13'699'000.00. Dies ergibt eine Abweichung gegenüber dem Budget von rund - CHF 464'000.00. Auf der anderen Seite ist der Aufwand tieferausgefallen als erwartet. Der betriebliche Aufwand der Einwohnergemeinde Strengelbach im Jahr 2017 beläuft sich auf CHF 13'517'000.00, was eine Abweichung von - CHF 773'000.00 gegenüber dem Budget zur Folge hat.

EINWOHNERGEMEINDE Zahlen in 1'000 CHF	R 2017 (HRM2)	B 2017 (HRM2)	Abweichung	R 2016 (HRM2)
Betrieblicher Ertrag	13'699	14'163	- 464	12'928
Betrieblicher Aufwand	13'517	14'290	- 773	13'520
Finanzergebnis	- 25	-54	29	5'119
a.o. Ertrag	107	107	0	8'237
Ergebnis	264	-74	338	12'764

vom 13. Juni 2018

Abschreibungen abzüglich a.o. Ertrag (nicht liquiditätswirksam)	1'203	1'130	73	1'027
Selbstfinanzierung	1'467	1'056	411	13'791

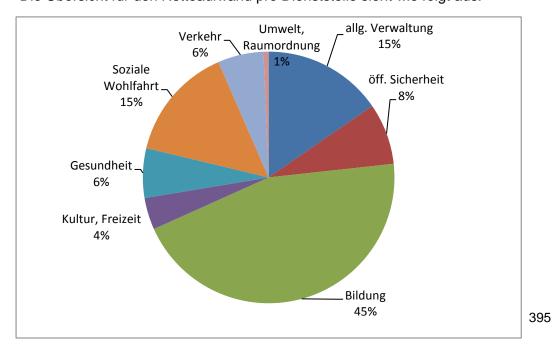
Mehrerträge- u. Minderaufwendungen ggb. Budget (Hauptabweichungen):

•	Minderaufwendungen im IT Bereich	CHF	66'000.00
•	Mehrerträge bei Feuerwehreinsätzen	CHF	68'000.00
•	Minderaufwendungen für Lehrerlöhne aufgrund der Abrechn	ung de	es Vorjahres
		CHF	206'000.00
•	Minderaufwendungen bei der Umrüstung der Telefonanlage	CHF	51'000.00
•	Minderaufwendungen Spitex aufgrund der Abrechnung des '	Vorjah	res
		CHF	65'000.00
	Minderaufwendungen für die Kita	CHF	38'000.00
•	Minderaufwendungen für wirtschaftliche Hilfe	CHF	496'000.00
•	Minderaufwendungen für Fürsorge	CHF	36'000.00
•	Mehrertrag aus dem Verkauf der Parzellen am Grubenweg	CHF	43'000.00

Mehraufwendungen und Mindererträge ggb. Budget (Hauptabweichungen):

•	Mindererträge bei Baubewilligungsgebühren	CHF	33,000.00
•	Mehraufwendungen durch zusätzliche Abschreibung der	Heizung	
•		CHF	39'000.00
•	Mehraufwendungen für KESD Dienste	CHF	47'000.00
•	Mehraufwendungen Restkosten stationäre Pflege	CHF	106'000.00
•	Mehraufwendungen für Unterhalt der Strassen	CHF	33'000.00
•	Mindererträge bei den Steuern	CHF	511'000.00
•	Mindererträge Ausgleich Spitalfinanzierung	CHF	53'000.00
•	Mindererträge Verzugszinsen	CHF	37'000.00

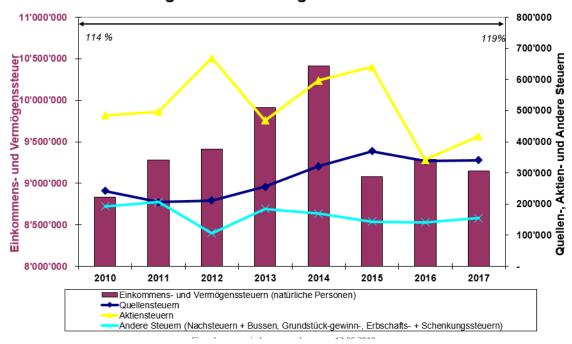
Die Übersicht für den Nettoaufwand pro Dienststelle sieht wie folgt aus:



vom 13. Juni 2018

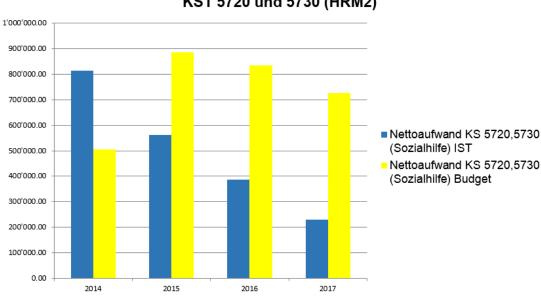
Die Entwicklung der Steuererträge sieht wie folgt aus:

Entwicklung der Steuererträge



Entwicklung Nettoaufwand der Sozialhilfe

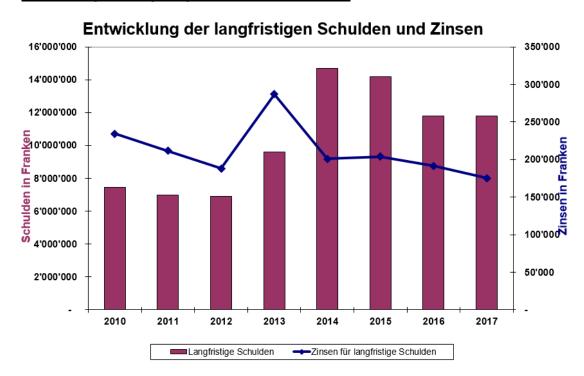
Entwicklung Nettoaufwand KST 5720 und 5730 (HRM2)



vom 13. Juni 2018

Der Nettoaufwand von CHF 231'000.00 ist um CHF155'000.00 tiefer als im 2016. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren seit der Sozialdienst in Strengelbach angesiedelt ist, zeigt dass das Stimmvolk mit der Rücknahme des Sozialdienstes aus heutiger Sicht alles richtig gemacht hat.

Entwicklung der langfristigen Schulden und Zinsen



Die langfristig verzinslichen Schulden widerfuhren gegenüber dem Jahr 2016 keine Änderungen und betragen noch immer CHF 11.8 Mio. Die Verzinsung der Schulden hat sich jedoch um CHF 16'000.00 auf CHF 175'000.00 erhöht. Das ergibt einen durchschnittlichen Zinssatz von 1.5 %.

Abrechnung Kinderfest

Da der Rechnungsverkehr der Abrechnung für das Kinderfestes 2017 im selben Jahr stattgefunden hat, ist gem. § 90h Abs. 1 Gemeindegesetz keine Kreditabrechnung zu erstellen.

Bewilligter Kredit CHF 50'000.00
Bruttoanlagekosten CHF 52'864.00
Kreditüberschreitung CHF 2'864.00

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe haben sich im Rahmen der Erwartungen wie folgt entwickelt:

\triangleright	Wasserversorgung:	Guthaben gegenüber EWG	CHF	1'671'224.00
\triangleright	Abwasserbeseitigung:	Guthaben gegenüber EWG	CHF	721'638.00
	Abfallbewirtschaftung:	Guthaben gegenüber EWG	CHF	326'748.00

vom 13. Juni 2018

Trotz den Guthaben, werden die Tarife im Bereich Wasser- und Abwasserversorgung nicht angepasst. Im 2017 wurde im Bereich Wasserversorgung ein Gewinn erwirtschaftet von CHF 128'000.00. Eine Anpassung des Tarifs ist nicht geplant, da die Wasserversorgung künftig höhere Investitionen tätigen muss.

Die Abwasserversorgung erwirtschaftete einen Gewinn von CHF 52'000.0. Auch in diesem Bereich ist ebenfalls keine Tariferhöhung vorgesehen, da vorerst die Zahlen des neuen RFE (Reglement über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen) abgewartet werden müssen. Zusätzlich zum neuen Reglement sind ebenfalls diverse Investitionen geplant.

Die Abfallversorgung erwirtschaftete einen Gewinn von CHF 17'000.00. Diese Tarife werden durch den Gemeinderat geprüft und allenfalls auf das kommende Jahr angepasst.

Christian Haschka, Präsident der Finanzkommission, präsentiert den Bericht der Finanzkommission.

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung 2017 nach bestem Gewissen und Wissen geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Finanzkommission hat die Detailkonten, Zusammenzüge und die restlichen Angaben mittels Stichproben geprüft, im Speziellen die Budget- sowie Verpflichtungskredite. Zudem wurde Einhaltung der Haushaltsgrundsätze beurteilt, wie auch die Darstellung der Jahresrechnung etc.

In den Erläuterungen hat die Finanzkommission die wichtigsten Feststellungen zur Prüfung festgehalten. Die Finanzkommission ist vom positiven Ergebnis erfreut, jedoch ist dieses nicht nachhaltig, da im Sozialbereich erhebliche Risikofaktoren bestehen, welche plötzlich rasant ansteigen können. Gemäss Finanzkommission entsprechen die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2017 den gesetzlichen Vorschriften. Christian Haschka dankt Fabian Schär, Leiter Finanzen und seinem Team für die zeitgerechte und ordentliche Bereitstellung aller Unterlagen und konstruktive Zusammenarbeit.

Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung sowie des Rechenschaftsberichtes 2017.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Es seien zu genehmigen:

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung der Einwohnergemeinde pro 2017.

Beschluss

Der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2017 werden in offener Abstimmung einstimmig **genehmigt**.

vom 13. Juni 2018

Traktandum 3

Kreditabrechnung Erschliessung Parzelle 240

Vizeammann Marco Hauri stellt dieses Traktandum vor.

Die Gemeindeversammlung vom 30.05.2013 hat den Kredit für die Sanierung des Weissenbergweges von CHF 405'000.00 bewilligt.

Kreditabrechnung

Kreditvergleich

3		
Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	405'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	343'403.45
Kreditunterschreitung	CHF	61'596.55
Nettoinvestition		
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	343'403.45
./. Einnahmen	CHF	0.00
Kreditunterschreitung	CHF	343'403.45

Gründe für die Kreditunterschreitung

- Deckbelagseinbau und restliche Ingenieurleistungen nach Fertig-stellung alle Häuser (voraussichtlich 2019). Die Kosten wurden abgegrenzt mit CHF 24'000.00.
- Die Kosten liegen für Wasser, Abwasser, Elektrizität und Strasse jeweils ca.
 CHF 15'000.00 unter Budget.

Beschreibung	TCHF
Verkaufserlös der 9 Parzellen	2'300
abzüglich	
 Buchwert der Parzellen 	1'850
 Erschliessungskosten (nur EWG) 	278
 Notarkosten 	25
Gewinn	147

Die <u>Diskussion</u> wird nicht benützt.

vom 13. Juni 2018

Christian Haschka, Präsident der Finanzkommission führt die Abstimmung über die Kreditabrechnung durch.

Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung.

Antrag

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 4

Neuorganisation Spitexdienstleistungen

Gemeinderätin Karin Nauer stellt dieses Traktandum vor.

Am 24.11.2017 hat die Einwohnergemeindeversammlung den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Seniorenzentrum Hardmatt für Spitexdienstleistungen beschlossen. Gegen diesen Entscheid wurde das Referendum ergriffen. Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 04.03.2018 den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Seniorenzentrum abgelehnt.

Im Anschluss an die Urnenabstimmung vom 04.03.2018 wurde von einem überparteilichen Initiativkomitee folgendes Initiativbegehren eingereicht:

- Der Übernahme der Trägerschaft der Spitex Region Zofingen und der Gründung der neuen Aktiengesellschaft als nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft anfangs 2018 im Hinblick auf die Betriebsübernahme per 01. Januar 2019 sei zuzustimmen.
- 2. Der Zeichnung des Aktienkapitals der Gemeinde Strengelbach von CHF 42'000.00 sei zuzustimmen.

Das Geschäft an der heutigen Gemeindeversammlung wird erneut gebracht, da mit dem Entscheid an der Urne vom 04.03.2018 lediglich der Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2017 aufgehoben wurde. Aufgrund der eingereichten Initiative, muss heute erneut über das Geschäft Neuorganisation Spitexdienstleistungen abgestimmt werden.

Weshalb eine Neuorganisation der Spitexdienstleistungen?

Die Gemeinden sind verantwortlich für ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Die heutigen Spitexorga-

vom 13. Juni 2018

nisationen stossen an ihre Grenzen mit den stetig wachsenden Anforderungen bezüglich der Pflege und der administrativen Begebenheiten. Die Strategie "ambulant vor stationär" sagt es bereits, wir müssen die ambulante Pflege verstärken. Der demographische Wandel (Überalterung der Gesellschaft) trägt hier ebenfalls etwas zur Kostenfolge bei.

Für die Zukunft ist die Herausforderung diese, dass die Spitäler die Patienten früher entlassen. Wir haben im Kanton Aargau 14 Operationen welche neu ab 01.01.2018 nur noch ambulant vorgenommen werden, welche vorher stationär behandelt wurden. Diese Leistungen müssen neu anschliessend durch die Spitex abgedeckt werden.

Aufgrund der verbesserten Möglichkeiten der Behandlungen werden mehr Krankheiten behandelt, die Patienten leben dadurch länger, haben jedoch auch mehr verschiedene Krankheiten (Multimorbidität). Der Bund und Kanton stellt klare Anforderungen an die Qualifikation des Personals. Durch die stetig und schnellwachsende Verbesserung der Pflegemöglichkeiten, wächst auch die Weiterbildungspflicht. Bereits heute besteht im Kanton ein Fachkräftemangel.

Die Kosten können auch künftig nicht gesenkt werden, da bereits heute feststeht, dass die Leistungsstunden ansteigen werden aufgrund der zunehmend älteren Personen bzw. den Patienten, welche ambulante Operationen durchführen lassen. Die Kosten können lediglich "gedämpft" werden, indem die Gemeinde die Leistungsstunden so günstig wie möglich erhalten kann.

Künftige Organisation

Der/die Geschäftsleiter/in trägt die Gesamtverantwortung für die operative Tätigkeit der Spitex Region Zofingen. Er/sie nimmt diese in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung wahr. Die Geschäftsstelle nimmt die zentralen Dienste der neuen Spitex-Organisation wahr. Wie der Zeitung entnommen werden konnte, wird diese in Vordemwald stationiert sein. Die Kerndienste werden wie bisher durch die sechs Stützpunkte geleistet. Sie stehen unter einer gemeinsamen Führung, welche für die Entwicklung des Leistungsangebots und die Koordination der Leistungserbringung verantwortlich ist. Im Rahmen des Regionalisierungsprojekts ist die Zusammenlegung von Stützpunkten nicht vorgesehen. Stützpunktübergreifende Aufgaben des Kerngeschäfts sind einem Stab übertragen, welcher diese koordiniert wahrnimmt.

Dementsprechend kann das Personal der Spitex Organisationen im neuen Konstrukt weiterbeschäftigt werden. Für die pflegebedürftigen Personen ändert sich nichts. Lediglich die Rechnungsstellung erfolgt von einer anderen Stelle.

Finanzielles

Ein 1:1-Vergleich ist nach wie vor nicht möglich. Ins Budget 2019 wird der Betrag CHF 238'500.00 aufgenommen (Ergebnis 2017 + 5 %). Durch den Zuwachs des

vom 13. Juni 2018

Bedarfs nach Spitex-Leistungen sind nominelle Aufwandsenkungen nicht zu erwarten. Einsparungen durch Zusammenlegung und Nutzung von Synergien dürfen erwartet werden bei:

- ca. 20 % Personalkosten in den Bereichen Führung, Administration und Logistik
- Einsparungen durch Synergien der zukünftigen Organisationsentwicklung
- Einsparungen im Kerngeschäft der Hilfe und Pflege durch Synergien; Senkung der Kosten pro verrechnete Stunde und somit Eindämmung des Kostenzuwachses
- Einsparungen bei den Sachkosten (Versicherung, ICT, Materialien)

Das Aktienkapital der einzelnen Gemeinden ist aufgeteilt nach ihrer Einwohnerzahl und wird bei vollständiger Beteiligung aller Gemeinden einen Betrag von CHF 429'000.00 ergeben. Als Aktionäre sind alle beteiligten Gemeinden an der Generalversammlung vertreten, ihre Stimmkraft richtet sich nach den Aktienanteilen. Die Entwürfe der Statuten und des Aktionärsbindungsvertrags liegen vor. Dieser Aktionärsbindungsvertrag ist unbefristet. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung ist erstmals am 31. Dezember 2022 mit Wirkung auf den 31. Dezember 2023 möglich.

Gemeinde	Einwohner am 31.12.2016	Aktienkapital
Brittnau	3'888	35'000
Strengelbach	4'663	42'000
Vordemwald	1'934	18'000
Murgenthal	2'928	27'000
Oftringen	13'483	122'000
Rothrist	8'852	80'000
Zofingen	11'507	105'000
Total	47'255	429'000

Die Deckungsbeiträge setzen sich aus Beiträgen pro Einwohnerin/Einwohner von 30 % sowie aus Beiträgen pro Leistungsstunden aller beteiligten Gemeinden mit 70 % der ungedeckten Kosten zusammen. D.h. wenn weniger oder mehr Leistungen und ungedeckte Kosten anfallen, ist der Gemeindebeitrag entsprechend tiefer oder höher.

Gründe für eine regionale Spitex:

- Kleinste Veränderungen für den Kunden
- Anforderungen an Pflege-Qualität steigen
- Anforderungen an die Administration steigen
- Fachkräftemangel im Pflegebereich
- Synergieeffekt infolge Digitalisierung und Vernetzung
- Kostendämpfung mittel- bis langfristig
- Konkurrenzfähige Organisation und attraktiver Arbeitgeber

vom 13. Juni 2018

Wenn das Geschäft an der heutigen Gemeindeversammlung erneut abgelehnt würde, muss der Gemeinderat einen Beschluss fassen für eine Übergangslösung für 1 Jahr. Anschliessend klärt der Gemeinderat die Möglichkeiten ab (allenfalls öffentliche Ausschreibung) und müsste dieses wiederum der Gemeindeversammlung beantragen.

Diskussion

(Name)

Das Referendumskomitee, bestehend aus der FDP, SP, und der CVP steht nach wie vor hinter dem Antrag zur regionalen Spitex.

Er verzichtet auf eine detaillierte Ausführung aller Gründe, welche im Traktandenbüchlein sowie im Flyer zur Referendumsabstimmung entnommen werden konnten.

Gerne möchte sich das Referendumskomitee zum vielzitierten Kostenvergleich der Spitexorganisationen äussern.

Sie möchten lediglich aufzeigen, warum Kosteneinsparungen nicht so einfach zu realisieren sind, wie das viele meinen und zudem möchten sie noch etwas zur Gemeinde Aarburg sagen.

Gemeinderätin Karin Nauer hat vorhin bereits erwähnt, dass der Bund und die Kantone per Gesetz festlegen, welche Leistungen zur medizinischen Grundversorgung gehören. Die Gemeinden haben dies umzusetzen und haben diesbezüglich kein Mitspracherecht. Sie können bestenfalls noch die Organisation mitbestimmen, haben jedoch auch dort nicht viele Optionen offen. Es spielt keine Rolle wie die Gemeinden die medizinische Grundversorgung ihrer Bevölkerung sicherstellen, es entstehen immer dieselben Aufwendungen und dieselben Kosten.

Jeder Leistungserbringer, egal ob öffentlich oder privat organisiert, hat dieselbe Grundversorgung zu leisten. Ob überhaupt und wie ein privater Anbieter günstiger sein soll, wenn er exakt dieselben Leistungen erbringen muss wie ein öffentlicher Anbieter, lässt sich schwierig erklären. Wir wagen trotzdem ein Versuch, jedoch ohne Garantie auf Vollständigkeit: Man könnte beispielsweise Quersubventionierungen aus anderen Geschäftseinheiten machen, er wälzt seine Kosten auf die Klienten ab, er kauft die Leistungen extern ein, er lehnt Patienten mit hohem Kostenrisiko ab (gesetzeswidrig), oder er versucht die Kosten mit Hilfe der Gemeinden durch die Restkostenfinanzierung zu decken. Im schlimmsten Fall, kündet er den Vertrag sofort wieder. Da das Gesetz klar vorgibt welche Leistungen gedeckt werden müssen, werden die Kosten mehrheitlich immer etwa gleich sein. Wesentliche Einsparungen sind nur schlecht oder gar nicht möglich.

Nehmen Sie einmal das Beispiel der Krankenkassen. Die Preise der Grundversorgung variieren sehr stark, wesentliche Unterschiede gibt es lediglich bei der Zusatzversicherung, wo die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht vollumfänglich festgelegt sind. Die stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen lassen sich nicht alleine auf der Gemeindeebene lösen. Und ebenfalls auch nicht mit einen privaten Anbieter. Wird die Spitex wirklich teurer? Ja sie wird teurer. Die angesprochene Grundversorgung ist aufgrund der Strategie "ambulant vor stationär" durch ein

vom 13. Juni 2018

neues Gesetz ausgebaut worden. Der Bund möchte somit die Kosten bei der stationären Pflege verringern. Dies hat zur Folge, dass Zulieferorganisationen wie Spitäler ihre Patienten frühzeitig entlassen. Die Anzahl der stationären Behandlungen wird damit deutlich gesenkt. Im Gegenzug steigt die Anzahl der ambulanten Behandlungen. Folglich erhält die Spitex immer mehr Klienten, was auf den ersten Blick zu Mehrkosten führen wird. Gesamthaft gesehen kommt dies günstiger, als wenn der Klient über längere Zeit im Spital stationär behandelt werden müsste. Zum Leistungsauftrag gehören auch neue Verhandlungsverfahren und Methoden von unheilbaren Krankheiten zur Lebensverlängerung von schwerstkranken Menschen jeden Alters zum Leistungsauftrag der Spitex, die sogenannte Palliative Care. Bei der Spitex gehört nicht nur die medizinische Grundversorgung zum Gesetzesauftrag, sondern auch die hauswirtschaftliche Versorgung. Je nach Klient ist auch diese Versorgung durch die Spitex obligatorisch zu leisten. Des Weiteren spielt die demographische Entwicklung der Bevölkerung eine wesentliche Rolle. Fazit, mehr Spitex-Klienten und eine ausgebaute Grundversorgung sorgen für mehr Kosten im ambulanten Bereich, folglich umgekehrt nehmen die Kosten im stationären Bereich ab. Ein isolierter Zahlenvergleich der Spitexorganisationen ist somit gar nicht möglich. Sie berücksichtigt nämlich die stationäre Pflege, die demographische Entwicklung und die neuen Behandlungsformen nicht. Einzig der Vergleich der Gesamtkosten der verrechneten Leistungsstunden macht Sinn. Kosteneinsparungen können sicher durch Nutzung von Synergien im Bereich Administration und IT gemacht werden, so wie das Karin Nauer in ihrer Präsentation bereits aufzeigte.

Das Referendumskomitee erlaubt sich noch einen kurzen Kommentar zur Gemeinde Aarburg abzugeben. Es erstaunt niemand, dass die Gemeinde Aarburg die Spitex-Kosten um 50 % senken konnte, wenn diese in den vorangegangenen Jahren mit über 50 % über dem regionalen Durchschnitt kalkulierten. Diese Einsparungen wären auch bei einem Beitritt zur regionalen Spitex passiert. Zudem steht der Verdacht im Raum, dass Aarburg nicht alle Leistungen ausgeschrieben hat und dazu immer noch ein Entscheid des Bundesgerichtes hängig ist.

Wir vom Referendumskomitee wünschen Aarburg zukünftig ein verbessertes Kostencontrolling. Wir in Strengelbach sind froh, dass das Stimmvolk über die Neuorganisation der Spitexdienstleistung entscheiden darf und dies nicht der Gemeinderat im Alleingang und schon gar nicht das Bundesgericht machen. Mit einem Volksentscheid im Rücken, bei welchem sich rund 62 % für die regionale Spitexzusammenlegung entschieden haben hoffen wir, dass auch heute der Antrag des Gemeinderates deutlich angenommen wird.

(Name)

"Haben Sie auch schon etwas Grosses gekauft und nicht wirklich gewusst, was Sie dafür bezahlen müssen?" - (Name) denkt nicht. "Aber genau das machen Sie heute, wenn Sie dem Kredit von CHF 42'000.00 zur Zeichnung des Aktienkapitals der Gemeinde Strengelbach zustimmen." argumentiert (Name). Normalerweise hat jede

vom 13. Juni 2018

Vorlage des Gemeinderates auch einen Budgetteil oder eine Kostenzusammenstellung. Diese hat man bis heute noch nie gehört. Auch der Gemeinderat war geständig, dass beim Druck der Vorlage noch keine Kosten vorliegen. Erst heute hat man eine erste Zahl von CHF 238'000.00 gehört. Das entspricht etwa den Ausgaben der Spitex des Jahres 2016 + eine Aufrundung von etwa 5-10 %. Bei einer Zustimmung des Aktienkapitals kauft das Stimmvolk also eine Blackbox. Diese ist zwar schön eingepackt mit einer Argumentation was alles besser und einfacher werden soll. Es sind die üblichen schlagwortartigen Argumente und Vorstellungen die bei jedem Fusionsbegehren kommen. Ob das alles oder wenigstens einiges davon eintritt, wird erst die Praxis dann zeigen. Möglicherweise habe er einen Erfahrungsvorsprung betreffend den Problematiken bei Fusionen. Er habe vor ein paar Jahren im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit eine Grossfusion von mehreren Abteilungen der öffentlichen Verwaltung in Zürich miterleben dürfen. Seine Erkenntnisse seiner 3-jährigen Tätigkeit ist ganz einfach: Grossorganisationen sind und arbeiten nicht besser. Grossorganisationen sind in der Regel komplizierter und verursachen in vielen Bereichen höhere Kosten. Somit ist klar, dass der Anschluss an die Grossspitex mit Sicherheit teurer wird. Die zentrale Frage ist jedoch nicht ob es teurer wird, sondern wie viel es teurer wird.

Aufgrund der vielen unbekannten Faktoren und aufgrund der bestehenden finanziellen Risiken wird er die Anträge des Gemeinderates zur Übernahme der Trägerschaft der Spitex Region Zofingen und der Zeichnung des Aktienkapitals von CHF 42'000.00 zum heutigen Zeitpunkt ablehnen.

(Name)

Die Offerte des Seniorenzentrums Hardmatt betrug CHF 45.00 pro Einwohner und Jahr. In dieser Offerte wäre enthalten, dass der ganze Spitexstützpunkt inkl. Personal hätte vom Seniorenzentrum übernommen werden können als eigener Geschäftsbereich. Bei der Abstimmung vom 04.03.2018 hat sich die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gegen die Variante mit dem Seniorenzentrum ausgesprochen. Zudem haben seit der Abstimmung zwei Spitexangestellte gekündigt, was das Seniorenzentrum dazu bewogen hat, aufgrund der veränderten Ausgangslage das Angebot zurück zu ziehen. Bis heute ist unklar, was für Synergien eine Grossspitex bringt. Mit dem vorgesehenen Kauf der Raiffeisenbank Vordemwald durch die Gemeinde Vordemwald wird langsam klar, wie das ganze abläuft. Die Regionalspitex hat bekannt gegeben, dass diese das Bankgebäude mieten werden und dort die neue Spitexzentrale einrichten werden. Man platziert die Zentrale ausgerechnet am äussersten Ecken des Einzugsgebietes. So werden lange Wegzeiten generiert, welche nicht verrechenbar sind und von der öffentlichen Hand schlussendlich bezahlt werden müssen. Wie viel die Mietkosten betragen und wie viel Rendite die Gemeinde Vordemwald daraus zieht, wird wahrscheinlich nie bekannt gegeben, so wie vieles Weiteres nicht. Welche Personen nehmen im Verwaltungsrat Einsitz? Sind Personen vorgesehen, welche in der Arbeitsgruppe oder in der Steuerungsgruppe von Zofingenregio vertreten waren. Wenn ja, wäre dies Eigeninteresse und nicht tolerierbar. Wir wissen nicht, wie es mit dem Vermögen von

vom 13. Juni 2018

über CHF 100'000.00 unseres bisherigen Spitex-Vereins weitergeht. Das Vermögen, welches aus Spenden, Legaten, Mitgliederbeiträgen und Subventionen der Gemeinde besteht, wird vermutlich der künftigen Spitexorganisation überwiesen. Gerade letzte Woche wurden wieder Einzahlungsscheine für den Mitgliederbeitrag 2018 des bestehenden Spitex-Vereins verteilt. Es kommen erneut von allen 3 Gemeinden rund CHF 28'000.00 an Mitgliederbeiträgen zusammen. Was passiert mit diesem Geld? Die Kernfrage ist jedoch, wird dies von den anderen Gemeinden gleich gehandhabt auch wenn verschiedene Statuten vorhanden sind? Die Gemeinde Strengelbach muss trotzdem noch ein Aktienkapital von CHF 42'000.00 beitragen. (Name) hat vom Gemeinderat erwartet, dass heute Abend bekannt gegeben werden kann, was das Modell der regionalen Spitex kosten wird. Das konnte nicht erbracht werden. Wenn wir die Kosten nicht wissen, können wir dem Antrag nicht mit einem guten Gewissen zustimmen. Mit einem "Nein" zur heutigen Vorlage, geben wir dem Gemeinderat grünes Licht, dass dieser die Neuorganisation der Spitexdienstleistungen im Einladungsverfahren ausschreiben und verschiedene Anbieter anfragen kann. Schlussendlich wird dann der Gemeinderat über das Geschäft entscheiden. Deshalb bittet (Name) die Stimmbürger, die beiden Anträge des Gemeinderates abzulehnen.

Karin Nauer, Gemeinderätin

Die Stellen für die Besetzung des Verwaltungsrats wurden ausgeschrieben und werden durch die Steuerungsgruppe gewählt. Sie selber wird bei der Wahl nicht dabei sein, da die Gemeinde Strengelbach noch keine Aktionärsgemeinde ist. Genau gleich musste sie in den Ausstand, als es um die Standortbestimmung der Zentrale ging. Karin Nauer kennt die eingegangenen Bewerbungen nicht, sie weiss jedoch, dass im Falle einer Bewerbung aus der Steuerungsgruppe die Ausstandpflicht sicher gewahrt werden würde. Ein Eigeninteresse kann somit klar ausgeschlossen werden.

Das Vermögen des Spitex-Vereins wird zurzeit durch einen Anwalt aufgenommen und ausgewertet (Bestand Auto, Materialien, etc.). Gemäss Statuten muss das gesamte Vermögen an die nächste Folgeorganisation gehen. Man ist sich jedoch bewusst, dass das gesamte Vermögen grundsätzlich den Vereinen gehört. Die Bereinigung aller Vermögenswerte der Spitex wird anschliessend den Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt. Karin Nauer entgegnet den Vorwurf, dass das Vermögen einfach der regionalen Spitex übertragen wird.

Stephan Wullschleger, Gemeindeammann ist überzeugt, dass sich im Saal noch einige Mitglieder des Spitex-Vereins befinden, welche auch an der GV der Spitex über die Verwendung des Vermögens mitentscheiden dürfen.

(Name)

Der Standort Vordemwald macht aus seiner Sicht absolut Sinn, erstens muss es irgendwo eine zentrale Administration geben und Vordemwald liegt verkehrstechnisch sehr optimal, anders als bspw. im Zentrumsverkehr in Zofingen.

vom 13. Juni 2018

Seit die Organisation auf die Beine gestellt wird, ist die Gemeinde Strengelbach ausgeschlossen aus diesem Prozess. Die Gemeinde hat schon ein halbes Jahr verloren. Wenn das Stimmvolk dieses Geschäft erneut ablehnt, verlieren die Gemeinde mit Sicherheit ein ganzes Jahr und schwächen somit auch unseren Standort.

(Name)

Die Spitex, egal in welcher Form, ist ein wichtiger Bestandteil der Altersversorgung. Das Problem ist umstritten der Weg zu dieser Form. Er möchte noch festhalten, dass im Abstimmungsbüchlein vom 04.03.2018 die regionale Spitex sehr gut dargestellt wurde. Die negativ erwähnten Punkte aus der Gemeindeversammlung vom 23.11.2017 wurden nirgends mehr erwähnt. Aus diesem Grund erachtet es (Name) als wichtig, noch weitere Überlegungen zu diesem Thema zu machen. Im Gesundheitswesen in der Schweiz haben alle die Wahlfreiheit. Dies gilt für die Spitäler, Pflegeheime, Ärzte sowie die Spitex. D.h. jeder Bürger kann dort die Spitexdienstleistungen beanspruchen, wo er sie für richtig hält. Das ist auch in Strengelbach in letzter Zeit wahrgenommen worden.

Nach der gesetzlichen Grundlage KVG § 25a und des kantonalen Pfleggesetzes § 12b haben die Gemeinden und der Gemeinderat dieselben Rechte. Im Gesetz steht, dass die Gemeinden einen Vergleich machen müssen, kontrollieren ob die Qualität sichergestellt ist und ob sie kostengünstig ist. Weiter ist gefordert, dass Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Heute Abend hat das Stimmvolk leider keinen Vergleich.

Dass kein Vergleich vorhanden ist, hängt mit dem System zusammen. In einer Aktiengesellschaft trägt man das Risiko mit, auch wenn es Defizite gibt, welche es auszugleichen gilt. Er erachtet es als grosse Problematik, wenn sich die Gemeinden in eine solche Risikosituation bringen und eine AG gründen. (Name) hat trotzdem weitere Angebote miteinander verglichen. Es sind dies die seit fünf Jahren einberufenen Spitex Brugg und die Spitex Suhrental (35'000 - 45'000 Einwohner). Man konnte bei beiden feststellen, dass die Restkosten in Brugg bspw. CHF 75.00 pro Einwohner und bei der Spitex Suhrental CHF 61.00 pro Einwohner betragen. Bei den Spitex, welche im Pflegezentrum integriert sind (Hardmatt, Oftringen und Kulm) betragen die Restkostenbeiträge CHF 30.00 - CHF 45.00 pro Einwohner. Eine Spitex, welche losgelöst ist von einem Pflegeheim wird von Organisation, vom Aufwand und den Wegen her einfach teurer als eine Spitex welche in einem Pflegeheim oder in einem Seniorenzentrum integriert wäre.

Er stellte fest, dass in einem Heim, wo alle Leistungen angeboten werden, aus Sicht der Klienten eine sehr gute Situation besteht, da diese das Pflegepersonal sowie die Angebote des Heimes bestens kennen. Aus diesem Grund bittet (Name) die gemeinderätlichen Anträge abzulehnen und die Übergangslösung zu wählen.

Karin Nauer, Gemeinderätin

Aufgrund der schweren Vergleichbarkeit möchte sie gar nicht mehr auf die Zahlen eingehen. Aufgrund der verschiedenen Abrechnungstechniken der verschiedenen Spitex ist es nicht möglich einen 1:1-Vergleich darzustellen.

vom 13. Juni 2018

Karin Nauer hatte mit dem Leiter Finanzen der Gemeinde Windisch Kontakt. Dieser hat klar erwähnt, dass sie Mehrkosten gehabt hätten, jedoch auch einen starken Zuwachs an Einwohner. Des Weiteren hatte sich die Struktur verändert und somit mehr Stunden ausgelöst. Im Jahr 2013 waren die Restkosten für die stationäre Pflege bei 63 % und für die ambulante Pflege bei 37 %. Durch die neue Spitex gab es klar eine Änderung, zwar für die stationäre Pflege 47 % und für die ambulante Pflege 53 %. Man lässt bei den Berechnungen ausser Acht, dass sich die Spitalkosten ebenfalls verringern. Wenn man nur eine Zahl in Betracht zieht, ist das nur die halbe Wahrheit.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

- Übernahme der Trägerschaft der Spitex Region Zofingen und der Gründung der neuen Aktiengesellschaft als nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft anfangs 2018 im Hinblick auf die Betriebsübernahme per 1. Januar 2019 sei zuzustimmen.
- 2. Der Zeichnung des Aktienkapitals der Gemeinde Strengelbach von CHF 42'000.00 sei zuzustimmen.

Beschluss

- 1. Dem Antrag "Übernahme der Trägerschaft der Spitex Region Zofingen und der Gründung der neuen Aktiengesellschaft als nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft anfangs 2018 im Hinblick auf die Betriebsübernahme per 1. Januar 2019 sei zuzustimmen" wird mit 115 Ja zu 48 Nein **zugestimmt.**
- 2. Dem Antrag "Der Zeichnung des Aktienkapitals der Gemeinde Strengelbach von CHF 42'000.00 sei zuzustimmen." wird mit vereinzelten Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 5

Ersatz Heizungsanlage Mehrzweckgebäude Grubenweg; Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00

Gemäss S. 393 wurde das Geschäft auf die nächste Gemeindeversammlung im November 2018 vertagt.

vom 13. Juni 2018

Traktandum 6

Genehmigung Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif)

Gemeinderat Walter Schläfli stellt dieses Traktandum vor.

Der Einsatzkostentarif wurde im November 1998 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Die geltenden Ansätze sind nicht mehr zeitgemäss und sollen teilweise angepasst werden.

Das aktuelle Feuerwehrreglement wurde 1997 erlassen und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten (Bezirksarzt, Zusammenarbeit, Datenschutz, etc.). Dieses Reglement wurde ebenfalls überarbeitet und gestützt auf § 13 des Feuerwehrgesetzes durch den Gemeinderat genehmigt und wird per 01.08.2018 in Kraft gesetzt.

Anstelle des im Büchlein abgedruckten Einsatzkostentarifs, folgt ein konkretes Beispiel:

- Feuerwehreinsatz, Auto in Gasverteiler, Sägetstrasse

Tarifposition	Bisher (in CHF)	Neu (in CHF)
Personaleinsatz (39h)	1'950.00	2'340.00
Feuerwehrfahrzeug bis 3.5 t (2 <u>Stk.</u>) und Stunde (1.5h)	190.00	190.00
Feuerwehrfahrzeug < 12 t (1 <u>Stk.</u>) und Stunde (1.5h)	490.00	525.00
Schlauchmaterial pauschal	200.00	300.00
Verbrauchsmaterial (Schaumextrakt + Entsorgung)	190.00	190.00
Total Einsatzkosten	<u>3'020.00</u>	<u>3'545.00</u>

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Der Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif) sei zu genehmigen und auf den 01.08.2018 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Der gemeinderätliche Antrag wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

vom 13. Juni 2018

Traktandum 7

Genehmigung Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Zofingen und Strengelbach zur Übertragung von Aufgaben der Schulsozialarbeit (Kindergarten und Primarschule)

Gemeinderätin Doris Lerch, stellt das Traktandum anhand der Gemeindeversammlungsvorlage vor.

<u>Ausgangslage</u>

Die Gemeindeversammlung vom 01.06.2012 hat die Einführung der Schulsozialarbeit an der Schule Strengelbach bewilligt. Seit dem 01.04.2013 besteht die Schulsozialarbeit. Durch den Wegfall der Oberstufe auf das Schuljahr 2018/19 ist auch eine Reduktion des Pensums der Schulsozialarbeit die Folge. Dadurch, dass die bisherige Schulsozialarbeiterin diesen Sommer in Pension geht, ist eine Überdenkung dieser Stelle notwendig.

Was umfasst die Schulsozialarbeit?

- **Prävention**; Früherkennung und Ursachen möglicher späterer Störungen zu beseitigen
- **Intervention**; Verminderung von Risikofaktoren
- Beratung; Schülerinnen/Schüler, Eltern, Lehrpersonen

Die Schulsozialarbeit ist eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie die Schule. Sie arbeitet vor Ort im Schulhaus und kann bei sozialen Fragen und Problemen in der Schule sowie in der Familie freiwillig beigezogen werden. Kinder, die Kameraden mobben oder Gewalt auf dem Pausenplatz – die gesellschaftliche Entwicklung hat das Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den letzten Jahren stark verändert. Es ist komplexer und spannungsreicher geworden.

Schulsozialarbeiter/innen bieten im Schulhaus Beratungen, präventive Angebote und Kriseninterventionen an. Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihrem persönlichen Entwicklungsprozess (z. B. Umgang mit Stress) und bei der gemeinsamen Lösung von sozialen Problemen (z. B. Streitereien in der Klasse). Die Schulsozialarbeit nutzt Methoden der Sozialen Arbeit wie Einzelberatung, Gruppenarbeit, Präventions- und Projektarbeit. Sie unterstützen Lehrpersonen und Schulleitungen, nach Bedarf auch Eltern und Erziehungsberechtigte, und vermitteln weiterführende Kontakte zu anderen Fachstellen. Die Schulsozialarbeit leistet zudem einen Beitrag zum Schulhausklima und zum allgemeinen Präventionsauftrag der Schule. Sie arbeitet an entsprechenden Projekten mit oder initiiert diese in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und weiteren Fachstellen.

Für eine frühzeitige Inanspruchnahme von Unterstützung ist die Niederschwelligkeit der Angebote der Schulsozialarbeit eine wichtige Voraussetzung. Die

vom 13. Juni 2018

Schulsozialarbeit realisiert Niederschwelligkeit durch ihre Präsenz in den Schulhäusern, indem sie Kontakte zu den Schülerinnen und Schülern aufbaut und ihre Angebote bekannt macht. Sie ist zudem auf unkomplizierte Weise (z. B. durch ein eigenes Büro) im Schulareal erreichbar. Dieses Qualitätsmerkmal der Erreichbarkeit trägt dazu bei, dass eine Unterstützung frühzeitig und unkompliziert möglich ist.

Weshalb eine Zusammenarbeit mit Zofingen?

Ziel des Gemeinderates und der Schulpflege ist es, über eine wirkungsvolle Schulsozialarbeit zu verfügen. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird beabsichtigt, die Schulsozialarbeit neu von einem grösseren Dienst einer anderen Gemeinde einzukaufen. Im Hinblick auf die Zusammenführung der Oberstufen Brittnau, Strengelbach und Zofingen erachten die Schulpflege und der Gemeinderat die Anbindung an die Stadt Zofingen als sinnvollste Lösung. Damit ist ein Wissenstransfer am besten gewährleistet. Viele Thematiken und Interventionen geschehen heute auf Primarstufe. Bei einem Übertritt kann die Übergabe nahtlos erfolgen. Die Stadt Zofingen ist zudem seit dem 01.01.2018 für die Schulsozialarbeit (Kindergarten + Primar) an der Schule Brittnau verantwortlich. Dies ergibt wiederum Synergien.

Wichtigste Vertragsbestimmungen

<u>Pensenumfang</u>

Insgesamt wird der Stellenetat 55-Stellenprozente umfassen, aufgeteilt auf 50-Stellenprozente Schulsozialarbeit und 5-Stellen-prozente auf Leitungsaufgaben. Als Basis für die Berechnung der Stellenprozente dient die Empfehlung des Kantons Aargau, welche sich an den Schülerzahlen orientiert (BKS, Handreichung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit, 2015). Sollten sich die Schülerzahlen in den kommenden Jahren verändern (+/- 25 %), müssen die Stellenprozente entsprechend korrigiert werden.

Kosten

Die Berechnung der Kosten erfolgt im Sinne einer Vollkostenrechnung. Deren Höhe berechnet sich anhand der vereinbarten Stellenprozente und Sachkosten:

Personalkosten:	CHF	63'130.00
Sachkosten pauschal (Büromat., Projekte etc.):	CHF	8'310.00
Verwaltungskosten	CHF	5'360.00
Total jährliche Kosten	CHF	76'800.00
Einmalige Kosten (IT/Flyer, Visitenkarten etc.)	CHF	3'700.00

<u>Vertragsdauer</u>

Der Vertrag wird für eine feste Dauer bis 31. Juli 2021 abgeschlossen. Dieser kann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Jahr erstmals auf dieses Datum gekündigt werden.

Der Vertrag tritt per 01.08.2018 in Kraft.

vom 13. Juni 2018

Diskussion

(Name)

Was passiert wenn wir dieses Geschäft ablehnen?

Doris Lerch, Gemeinderätin

Dann hätten wir keine Schulsozialarbeit ab 01.08.2018.

(Name)

Wie würde die Gegenüberstellung der Kosten aussehen, wenn Strengelbach die Kosten selbst finanzieren würde wie bisher?

Doris Lerch, Gemeinderätin

Die bisherige Stelleinhaberin hat ihre Anstellung per 31.07.2018 gekündigt. Wenn man ihr Gehalt und ihre Arbeit (inkl. Verbrauchsmaterial) mit 50 % rechnet, würde die Schulsozialarbeit in Strengelbach CHF 66'440.00 kosten.

Es gilt jedoch zu beachten, dass bei der Eigenlösung der Leitungsanteil, sowie die Kosten für PC, Telefon, Administration, Stundenerfassung, Lohnerfassung etc. nicht inbegriffen sind.

In Zofingen wird die Dienstleistung eingekauft. D.h. dass Zofingen für einen allfälligen Ersatz bei einem Ausfall zuständig ist und sämtliche Risiken und Kosten zu tragen hat.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Zofingen und Strengelbach zur Übertragung von Aufgaben der Schulsozialarbeit (Kindergarten und Primarschule) sei zu genehmigen und per 01.08.2018 in Kraft gesetzt.

Beschluss

Der gemeinderätliche Antrag wird in offener Abstimmung mit vereinzelten Gegenstimmen **genehmigt.**

vom 13. Juni 2018

Traktandum 8 Einbürgerungen

<u>Allgemeines</u>

Aufgrund des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht muss bei allen Gesuchen geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, ist der Gemeinderat verpflichtet, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern führt der Gemeinderat ein Gespräch, um festzustellen, ob diese über staatsbürgerliche Kenntnisse verfügen und ob sie mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen in der Schweiz vertraut sind.

Wenn der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Gemeindebürgerrecht nicht zuzusichern. Dieser Entscheid wird dem Gesuchsteller vorher eröffnet und ihm Gelegenheit gegeben, sein Gesuch zurückzuziehen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen und Gespräche, haben seit der letzten Gemeindeversammlung zwei Gesuchsteller ihr Gesuch zurückgezogen, nachdem festgestellt wurde, dass die Integrationsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Aus Datenschutzgründen werden die Namen der einzubürgernden Personen nicht auf der Homepage publiziert.

vom 13. Juni 2018

Verschiedenes

Gemeindeammann Stephan Wullschleger orientiert über verschiedene Themen:

Veranstaltungen

23.11.2018

-	15.06.2018	Serenade Mätteli Parkplatz
-	Anfangs Juli	Umzug OS nach Brittnau
-	31.07.2018	Bundesfeier beim Schulhaus Strengelbach
-	08.09.2018	Waldgang
-	23.09.2018	Abstimmung
-	12 14.10.2018	Gewerbeausstellung 2018
-	16.10.2018	Infoabend

•

Keine Wortmeldung aus der Versammlung

Gemeindeammann Stephan Wullschleger

Der Gemeinderat dankt für die intensiven und fairen Diskussionen am heutigen Abend, Hans Bütikofer für das Bedienen des Mischpults, der Verwaltung und den Hauswarten für die Bereitstellung des Saals und der Bevölkerung für die zahlreiche Erscheinung.

Einwohnergemeindeversammlung

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand etwas gegen die Verhandlungsführung einzuwenden hat, wird kein Einwand vorgebracht.

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber: